



Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

Datum: 7. Oktober 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Bericht der vierten Tagung (Teil II) des gemäß dem Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung, eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses (5.–13. Mai 2022)

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses an den Verwaltungsrat gemäß Artikel 16 der Geschäftsordnung des Dreigliedrigen Sonderausschusses

Zweck der Vorlage

Gemäß der Geschäftsordnung des Dreigliedrigen Sonderausschusses (STC) erstattet der Vorsitz des STC dem Verwaltungsrat Bericht über die Durchführung des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung. Dementsprechend enthält diese Vorlage den Bericht des Vorsitzes über die vierte Tagung (Teil II) des STC, (5.–13. Mai 2022). Der Verwaltungsrat wird ersucht, von diesem Bericht und den auf der Tagung verabschiedeten Entschlieungen Kenntnis zu nehmen, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des STC für die Unterbreitung von Empfehlungen für ein wirksames und nachhaltigeres System der finanziellen Sicherheit zum Schutz der Seeleute bei Zurücklassung zu billigen, die Ernennung des derzeitigen Vorsitzenden des STC bis 2025 zu verlängern und die fünfte Tagung des STC einzuberufen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 28).

Einschlägiges strategisches Ziel: Normensetzung und Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie Stärkung von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 2: Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Finanzielle Vorkehrungen im Zusammenhang mit der fünften Tagung des STC für 2025 und der Einsetzung einer Arbeitsgruppe des STC für ein System der finanziellen Sicherheit zum Schutz der Seeleute bei Zurücklassung.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Das Amt wird, soweit erforderlich, Folgemaßnahmen auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Beschlüsse treffen.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: [ILC.110/D.2](#); [GB.343/LILS/4](#); [GB.342/INS/8/1](#); [GB.343/PV](#).

► Einleitung

1. Auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) beschloss der Verwaltungsrat, dass die vierte Tagung des vom Verwaltungsrat nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses (STC) in zwei Teilen abgehalten wird. ¹ Teil I fand vom 19. bis 23. April 2021 in einem virtuellen Format (online) statt. ²
2. Dieser Bericht bezieht sich auf Teil II der Tagung, der vom 5. bis 13. Mai 2022 in einem hybriden Format (online und in Präsenzform) am Amtssitz der IAO in Genf stattfand. Daran nahmen Vertreter von 63 Vertragsstaaten des MLC, 2006, und Vertreter von 19 Mitgliedern teil, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben. Die Teilnehmerzahl betrug insgesamt 536, von denen 37 Prozent Frauen waren. ³
3. Gemäß Artikel 16 der [Geschäftsordnung](#) des STC erstattet der Ausschussvorsitz dem Verwaltungsrat Bericht „über die Durchführung des Übereinkommens. Der Bericht kann Empfehlungen an den Verwaltungsrat zu Maßnahmen enthalten, die eine wirksame, effiziente und, sofern dies als zweckmäßig angesehen wird, einheitliche Durchführung des Übereinkommens gewährleisten.
4. Trotz der Herausforderungen aufgrund des virtuellen Formats seiner Tagung behandelte der STC alle Angelegenheiten auf seiner [Tagesordnung](#) auf effiziente Weise. Im Rahmen konstruktiver und hochrangiger dreigliedriger Beratungen konnte er Einvernehmen zu wichtigen Fragen erzielen, wie im Abschlussbericht der Tagung deutlich wird. ⁴ In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Tagung in Bezug auf jeden Tagesordnungspunkt und die bis zum 31. August 2022 getroffenen Folgemaßnahmen dargestellt.

► 1. Prüfung von Änderungsvorschlägen zum Code des MLC, 2006

5. Gemäß Artikel XV Absatz 4 des MLC, 2006, erörterte der STC zwölf Vorschläge für Änderungen des Codes des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in Bezug auf einige Bestimmungen des Übereinkommens. ⁵ Fünf dieser Vorschläge wurden von den Gruppen der Seeleute und der Reeder gemeinsam, fünf von der Gruppe der Seeleute und zwei von einer Reihe von Regierungen eingereicht.

¹ GB.340/INS/21

² GB.343/LILS/4.

³ Das MLC, 2006, trat am 20. August 2013 in Kraft und wurde bis zum 31. August 2022 von [101 Mitgliedstaaten](#) ratifiziert, auf die zusammen eine Bruttoreaumzahl von mehr als 96 Prozent der Welthandelsflotte entfällt.

⁴ IAO, [Fourth meeting of the Special Tripartite Committee established under Article XIII of the Maritime Labour Convention, 2006, as amended – Part II \(Geneva, 5–13 May 2022\)](#), Abschlussbericht, STCMLC/Part II/2022/4, 2022.

⁵ Ein [Hintergrundpapier](#) zum Zweck der 12 Vorschläge, das ihren Wortlaut, eine Zusammenfassung der [Bemerkungen](#) und Anregungen zu den Vorschlägen sowie den Wortlaut der im Zusammenhang mit den Vorschlägen unterbreiteten [Änderungen](#) enthält, ist auf der [Webseite der vierten Tagung \(Teil II\) des STC](#) verfügbar.

6. Im Anschluss an die Diskussion über die zwölf Vorschläge verabschiedete der STC mit großer Mehrheit der Stimmen acht Änderungen des Codes des MLC, 2006.⁶ Interessant ist die Feststellung, dass die Hälfte der Änderungen dazu bestimmt ist, einige der schmerzlichen Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie aufzugreifen.
7. Die erste Änderung bezieht sich auf die Regel 1.4 des MLC, 2006, (Anwerbung und Arbeitsvermittlung) und soll sicherstellen, dass Seeleute über ihre Rechte im Zusammenhang mit der Pflicht von Anwerbungs- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Aufrechterhaltung eines Schutzsystems, das Seeleute für finanzielle Verluste entschädigt, informiert werden.
8. Die zweite Änderung betrifft die Regel 2.5 (Heimschaffung) und soll die unverzügliche Heimschaffung von Seeleuten erleichtern, auch in Fällen, in denen sie als zurückgelassen gelten, und die Rechte und Ansprüche von Seeleuten schützen, die möglicherweise auf Schiffen angeheuert werden, auf denen kürzlich Seeleute zurückgelassen wurden.
9. Die dritte Reihe von Änderungen bezieht sich auf die Regel 3.1 (Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen) und soll sicherstellen, dass die Reeder Seeleuten eine angemessene soziale Konnektivität ermöglichen und die Mitgliedstaaten in ihren Häfen einen Internetzugang bereitstellen.
10. Die vierte Reihe von Änderungen betrifft die Regel 3.2 (Verpflegung einschließlich Bedienung). Sie sieht vor, dass für Seeleute kostenlos Trinkwasser von angemessener Qualität bereitzustellen ist, und betont die Bedeutung ausgewogener Mahlzeiten an Bord.
11. Die fünfte Reihe von Änderungen bezieht sich auf die Regel 4.1 (Medizinische Betreuung an Bord und an Land) und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die unverzügliche Ausschiffung von Seeleuten, die sofortige medizinische Betreuung benötigen, von Schiffen auf ihrem Hoheitsgebiet und ihren Zugang zu medizinischen Einrichtungen an Land für eine angemessene Behandlung gewährleisten. Des Weiteren soll damit die Überführung der Leichname oder der Asche von an Bord verstorbenen Seeleuten erleichtert werden.
12. Die sechste Änderung betrifft die Regel 4.3 (Schutz der Gesundheit und Sicherheit und Unfallverhütung) und soll sicherstellen, dass Seeleute über persönliche Schutzausrüstung in der richtigen Größe verfügen.
13. Die siebte Änderung bezieht sich auf die Regel 4.3 (Schutz der Gesundheit und Sicherheit und Unfallverhütung) und sieht vor, dass alle Todesfälle von Seeleuten angemessen untersucht, aufgezeichnet und der IAO jährlich zur Veröffentlichung in einem globalen Register gemeldet werden.
14. Die achte Reihe von Änderungen betrifft den Anhang A2-I (Nachweis der finanziellen Sicherheit gemäß Regel 2.5 Absatz 2) und Anhang A4-I (Nachweis der finanziellen Sicherheit gemäß Regel 4.2). Sie sollen die Funktionsweise des Systems der finanziellen Sicherheit fördern, indem ein Verweis auf den Namen des eingetragenen Eigners des Schiffes akzeptiert wird, wenn dieser nicht mit dem Reeder identisch ist.
15. Von den vier verbleibenden Vorschlägen wurden zwei zugunsten der vom STC verabschiedeten Entschlüsse über vertragliche Rechtsmittel für Seeleute und finanzielle Sicherheit (siehe Abschnitt 4 unten) zurückgezogen. Die weitere Prüfung der anderen zwei Vorschläge wurde auf die fünfte Tagung des STC verschoben, da es nicht möglich war, während der für die Tagung verfügbaren Zeit Einvernehmen zum Wortlaut zu erzielen.

⁶ Die Ergebnisse der Abstimmungen können dem Abschlussbericht der vierten Tagung (Teil II) entnommen werden.

16. Gemäß Artikel XV Absatz 5 des MLC, 2006, und Artikel 17 der Geschäftsordnung des STC sind vom Ausschuss angenommene Änderungen des Codes zusammen mit einem Kommentar zu den betreffenden Änderungen vom Vorsitz des Ausschusses an den Verwaltungsrat zur Vorlage an die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer nächsten Tagung zu übermitteln. Da die vierte Tagung (Teil II) des Ausschusses nach der 344. Tagung (14.–26. März 2022) des Verwaltungsrats stattfand, wurden die Änderungen dem Vorstand des Verwaltungsrats zur Kenntnis gebracht, der gemäß delegierter Befugnis beschloss, sie der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 110. Tagung zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderungen wurden am 6. Juni 2022 von den Delegierten der IAK mit großer Mehrheit genehmigt.⁷
17. Die **Änderungen** wurden den Mitgliedstaaten gemäß Artikel XV Absatz 6 des MLC, 2006, am 23. Juni 2022 notifiziert. Die Frist für die Übermittlung eines formellen Nichteinverständnisses läuft am 23. Juni 2024 ab. Die Änderungen treten im Einklang mit Artikel XV Absatz 7 des MLC, 2006, voraussichtlich am 23. Dezember 2024 im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Annahme in Kraft.

► 2. Prüfung von Beratungersuchen nach Artikel VII des MLC, 2006

18. Auf der Tagung wurden keine Ersuchen um Beratung gestellt.

► 3. Vorstand des Dreigliedrigen Sonderausschusses

19. Entsprechend der vom STC erzielten Vereinbarung, seine fünfte Tagung für 2025 einzuberufen, verständigte sich der STC darauf, die Amtszeit der folgenden Vertreter als stellvertretende Vorsitzende bis 2025 zu verlängern:⁸
- Herr Yasuhiro Urano (Regierungsvertreter, Japan)
 - Herr Dirk Max Johns (Reedervertreter, Deutschland)
 - Herr Mark Dickinson (Seeleutevertreter, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland)
20. Der STC empfahl dem Verwaltungsrat, die Amtszeit von Herrn Martin Marini (Singapur), der als Vorsitzender des STC für den Dreijahreszeitraum 2021–24 ernannt worden war, ebenfalls bis 2025 zu verlängern.

⁷ Gemäß Artikel XV Absatz 5 des MLC, 2006, erfordert die Zustimmung durch die Konferenz die Mehrheit von zwei Dritteln der von den anwesenden Delegierten abgegebenen Stimmen. Die [Ergebnisse](#) der Abstimmungen sind online verfügbar.

⁸ Die ursprüngliche Amtszeit der stellvertretenden Vorsitzenden lief von 2021 bis 2024. Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung des STC werden die stellvertretenden Vorsitzenden vom Ausschuss für eine verlängerbare Amtszeit von bis zu drei Jahren ernannt.

► 4. Entschlieungen

21. Der STC nahm auf seiner vierten Tagung (Teil II) drei Entschlieungen ber folgende Themen an: **Belstigung und Mobbing, einschlielich sexueller bergriffe und sexueller Belstigung**, im Seeschiffahrtssektor, **vertragliche Rechtsmittel fr Seeleute** und **finanzielle Sicherheit**.
22. In der Entschlieung ber Belstigung und Mobbing, einschlielich sexueller bergriffe und sexueller Belstigung, im Seeschiffahrtssektor fordert der STC den Verwaltungsrat auf, Kenntnis vom Ersuchen des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO)⁹ zu nehmen, das Thema Belstigung und Mobbing, einschlielich sexueller bergriffe und sexueller Belstigung, im Seeschiffahrtssektor aufzugreifen und es als Gegenstand in Betracht zu ziehen, der bei der frhestmglichen Gelegenheit von der Gemeinsamen dreigliedrigen IAO-IMO-Arbeitsgruppe fr die Ermittlung und Behandlung der Seeleute betreffenden Fragen und den Faktor Mensch (GDAG) gem Absatz 4 c) der Aufgabenstellung und Priorittenliste der GDAG¹⁰ errtert werden sollte, mit dem Ziel, ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld fr Seeleute zu gewhrleisten.
23. Das Amt beriet sich mit dem Vorstand des STC und der IMO ber die notwendigen Manahmen zur Weiterverfolgung des in dieser Entschlieung enthaltenen Ersuchens. Angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung dieser Frage wurde vereinbart, dass ein Gegenstand zum Thema Belstigung und Mobbing, einschlielich sexueller bergriffe und sexueller Belstigung, von der GDAG auf ihrer 2023 abzuhaltenden Tagung behandelt wird. Im Einklang mit den vom Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung gefassten Beschlssen ist keine zustzliche Zuweisung von Mitteln fr diese Tagung erforderlich.
24. In der Entschlieung ber vertragliche Rechtsmittel fr Seeleute
 fordert der STC die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass alle Seeleute ber angemessene vertragliche Rechtsmittel gegenber dem Reeder verfgen und dass so bald wie mglich alle notwendigen Schritte zur Gewhrleistung einer korrekten Umsetzung in dieser Hinsicht unter Bercksichtigung etwaiger einschlgiger Stellungnahmen des Sachverstndigenausschusses fr die Durchfhrung der bereinkommen und Empfehlungen unternommen werden,
 fordert der STC ferner die Flaggenstaaten auf, sicherzustellen, dass die Reeder vor der Ausstellung eines Seearbeitszeugnisses fr ihre Schiffe sowie bei etwaigen Zwischenberprfungen die Norm A2.1 erfllen,
 lenkt der STC die Aufmerksamkeit des Sachverstndigenausschusses fr die Durchfhrung der bereinkommen und Empfehlungen auf die whrend der Tagung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Norm A2.1 errterten Fragen.
25. Das Amt wird den Sachverstndigenausschuss auf seiner im November–Dezember 2022 anstehenden Tagung auf diese Frage aufmerksam machen.
26. In der Entschlieung ber finanzielle Sicherheit fordert der STC dazu auf, entsprechend der bisherigen Praxis eine Arbeitsgruppe des STC mit dem Auftrag einzusetzen, das nach der Norm A2.5.2 erforderliche System der finanziellen Sicherheit zu errtern und Empfehlungen

⁹ Der Schiffssicherheitsausschuss wies auf seiner 105. Tagung die GDAG (gem Absatz 4 c) ihrer Aufgabenstellung) an, „Mobbing und Belstigung im Seeschiffahrtssektor, einschlielich sexueller bergriffe und sexueller Belstigung, unter Bercksichtigung der von den Beteiligten vorgelegten Informationen zu untersuchen, um Empfehlungen fr knftige Schritte, darunter die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Mechanismen und Politikkonzepten, abzugeben und Sensibilisierungskampagnen mageblicher Akteure im Hinblick auf die Meldung und Behandlung dieser Fragen ins Leben zu rufen“. Diese Anweisung wurde vom Rat der IMO auf seiner 127. Tagung im Juli 2022 gebilligt.

¹⁰ Siehe GB.343/LILS/4 und GB.343/PV, Abs. 559.

an den STC zu möglichen Verbesserungen zu richten, die das System wirksamer und nachhaltiger machen und ein höheres Maß an Schutz und Unterstützung für zurückgelassene Seeleute gewährleisten würden.

27. Das Amt beriet sich mit dem Vorstand des STC über den Zeitpunkt, die Zusammensetzung und die Arbeitsmodalitäten der Arbeitsgruppe für das System der finanziellen Sicherheit zum Schutz der Seeleute bei Zurücklassung. Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe in englischer Sprache und im Wege der elektronischen Korrespondenz arbeitet und 2024 eine dreitägige Online-Tagung abhält, um dem STC 2025 Bericht zu erstatten. Entsprechend der bisherigen Praxis und im Einklang mit der Geschäftsordnung des STC wird sich die Arbeitsgruppe aus vier Regierungsvertretern, vier Reedervertretern und vier Seeleutevertretern zusammensetzen.

► **Beschlussentwurf**

28. Der Verwaltungsrat begrüßte die Arbeiten des gemäß dem Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006), eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses (STC) und
- a) nahm Kenntnis von dem in der Vorlage GB.346/LILS/3 enthaltenen Bericht des Vorsitzes des STC über die vierte Tagung (Teil II) des STC (5.–13. Mai 2022) und von den auf der genannten Tagung verabschiedeten Entschlüssen,
 - b) nahm Kenntnis vom Ersuchen des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO), das Thema Belästigung und Mobbing, einschließlich sexueller Übergriffe und sexueller Belästigung, im Seeschiffahrtssektor als Gegenstand aufzugreifen, der bei der frühestmöglichen Gelegenheit von der Gemeinsamen dreigliedrigen IAO-IMO-Arbeitsgruppe für die Ermittlung und Behandlung der Seeleute betreffenden Fragen und den Faktor Mensch erörtert werden sollte, und stellte fest, dass das Thema auf der 2023 abzuhaltenden Tagung der Gemeinsamen dreigliedrigen IAO-IMO-Arbeitsgruppe behandelt wird,
 - c) billigte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe des STC mit dem Mandat und den Modalitäten, die in den Absätzen 26 und 27 der Vorlage GB.346/LILS/3 beschrieben werden,
 - d) verlängerte die Ernennung von Herrn Martin Marini (Singapur) als Vorsitzender des STC bis 2025 und
 - e) beschloss, die fünfte Tagung des STC für den 7. bis 11. April 2025 einzuberufen, und ersuchte den Generaldirektor, in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2024–25 entsprechende Mittel vorzusehen.